

Der Polizeipräsident in Berlin · Keibelstr. 36 · 10178 Berlin

Herrn

Datum 17. Juli 2019

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Mobile Wache im kleinen Tiergarten [#152490]

E-Mail über das Webportal fragdenstaat.de vom 25. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Bleßmann,

mit o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Übersendung

1. einer Auflistung an welchen Tagen seit 01.01.2018 die mobile Wache im kleinen Tiergarten präsent war,
2. einer kurzen Erklärung von Sinn und Zweck der Maßnahme.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen folgendes mit:

Für die Beantwortung der Frage 1 liegt eine Tabelle vor. Hieraus sind die Tage, an denen eine mobile Wache im Bereich des Kleinen Tiergarten eingesetzt wurde ersichtlich. Hinsichtlich der Frage 2 verweise ich auf die Internetseite der Polizei Berlin unter <https://www.berlin.de/land/kalender/?c=199>. Dort werden die Aufgaben der mobilen Wachen kurz dargestellt.

Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation gebeten haben, teile ich Ihnen folgendes mit: Nach § 16 IFG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2016 (GVBl. S. 434), sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894) und der Tarifstelle 1004 b) Nr. 1 der Anlage zur VGebO, Anlage zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Oktober 2017 (GVBl. S. 549), beträgt die Gebühr für eine einfache Akteneinsicht nach dem IFG 5,00 – 100,00 Euro sowie für Kopien 0,15 Euro.

Unter Berücksichtigung des zur Erstellung der Antwort erforderlichen Aufwands, insbesondere des Zeitaufwands für die Informationszusammenstellung wird voraussichtlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von ca. 52,00,- Euro festgesetzt werden.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiter verfolgen wollen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

